

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2023

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Geseke mit Beschluss vom 28.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	49.824.120 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.627.622 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.977.840 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.093.927 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.699.266 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	35.286.689 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.763.942 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.600.000 €

festgesetzt

### § 2

Der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	17.587.423 €
--	--------------

### § 2 a

Der <b>Höchstbetrag der Kredite</b> , deren Aufnahme zur Finanzierung der <b>Ausleihungen</b> an städtische Beteiligungen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	5.000.000 €
---	-------------

### § 3

Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	61.370.000 €
---	--------------

festgesetzt.

#### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

1.803.502 €

#### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

15.000.000 €

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt. Die Angabe des Steuersatzes hat an dieser Stelle nur deklaratorische Bedeutung.

**2023**

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 390 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 560 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 450 v. H. |

#### § 7

**Haushaltssicherungskonzept**  
entfällt.

#### § 8

- Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kämmerer
  - bei Aufwendungen und Auszahlungen, die nach den Gesetzen, den Tarifverträgen oder den vom Rat der Stadt genehmigten Verträgen zu leisten sind, in uneingeschränkter Höhe;
  - bei anderen Ausgaben Aufwendungen und Auszahlungen bis zu Euro 15.000 für jedes Produktsachkonto, aber höchstens bis zu 20 % des Haushaltsansatzes, soweit Euro 10.000 überschritten werden.
- Alle anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst geleistet werden, wenn der Rat der Stadt dazu seine Zustimmung nach § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt hat.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 14.03.2023 angezeigt worden. Das Anzeigeverfahren ist abgeschlossen. Der Haushalt 2023 erfordert keine kommunalaufsichtliche Genehmigung.

Der Haushaltsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 18. April 2023 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2023 im Verwaltungsgebäude, An der Abtei 1, 59590 Geseke, Zimmer 211, während der folgenden Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00 bis 12.30 Uhr  
Donnerstag: 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Zudem wird der Haushaltsplan auszugsweise unter der Adresse [www.geseke.de](http://www.geseke.de) im Internet zur Verfügung gestellt.

### **3. Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 17. April 2023

gez. Dr. van der Velden

.....  
Dr. Remco van der Velden  
(Bürgermeister)